

Antrag 38/I/2022**KDV Mitte****Der Landesparteitag möge beschließen:****Der Bundesparteitag möge beschließen:****Verbot möblierter Wohnungen in Gebieten mit angespannter Wohnlage**

1 Wir fordern unsere sozialdemokratischen Bundestagsab-
2 geordneten sowie unsere Mitglieder der Bundesregierung
3 sowie unsere sozialdemokratisch geführten Landesregie-
4 rungen auf, eine gesetzliche Regelung zu verabschieden,
5 das das Vermieten möblierter Wohnungen in Gebieten
6 mit angespannter Wohnlage im Sinne des § 201a Satz 3
7 und 4 BauGB verbietet.

8

9 Begründung

10 Mieten für möblierte Wohnungen müssen sich nicht am
11 Mietspiegel orientieren. So entstehen exorbitante Mieten
12 für Wohnungen mit teilweise „abgewetzten“ Möbeln oh-
13 ne jeglichen Wert. Eine korrekte Schätzung des Nutzwerts
14 der Möbel zur Berechnung des Möblierungszuschlags ver-
15 langt kaum ein*e Mieter*in, da die Wohnung dann an ei-
16 nen anderen Interessenten vermietet wird.

17

18 Hinzu kommt, dass Mieter*innen, die bereits über einen
19 eigenen Hausstand verfügen, Einlagerungskosten für die
20 nicht gewünschten Möbel zusätzlich zur sowieso schon
21 höheren Miete aufbringen müssen.

22 Durch die hohen Kosten kommt dieses Segment des Woh-
23 nungsmarktes für viele Berliner*innen nicht in Frage und
24 das sowieso kaum existente Wohnungsangebot wird wei-
25 ter verknappt.

26

27 Indem dieses Verbot nur in Gebieten mit angespanntem
28 Wohnungsmarkt im Sinne des § 201a Satz 3 und 4 Bau-
29 GB gelten soll, wird dem Grundsatz der Verhältnismäßig-
30 keit Rechnung getragen. Hier ist es gerechtfertigt, dass
31 der Grundsatz der Privatautonomie bzw. das Eigentums-
32 grundrecht aus Art. 14 Abs. 1 GG eine Einschränkung er-
33 fährt, um der Sozialpflichtigkeit des Eigentums in ange-
34 spannten Wohnlagen Geltung zu verschaffen.

35 Sobald eine Landesregierung eine entsprechende Fest-
36 stellung getroffen hat, soll das Verbot unmittelbar greifen.

Empfehlung der Antragskommission**Annahme in der Fassung der AK (Konsens)**

Wir fordern unsere sozialdemokratischen Bundestagsab-
geordneten sowie unsere Mitglieder der Bundesregierung
sowie unsere sozialdemokratisch geführten Landesregie-
rungen auf, eine gesetzliche Regelung zu verabschieden,
das das Vermieten möblierter Wohnungen in Gebieten
mit angespannter Wohnlage im Sinne des § 201a Satz 3
und 4 BauGB **grundsätzlich** verbietet.